

**Bekanntmachung der Planfeststellung
für den**

**Neubau der Bundesautobahn A 14 von der Landesgrenze Brandenburg/ Mecklenburg-Vorpommern bis zur Anschlussstelle Ludwigslust/ Süd von Bau-km 0+000,000 bis Bau-km 9+795,071 (Verkehrseinheit 6)
im Amt Grabow, in der Stadt Ludwigslust, im Amt Ludwigslust-Land, im Amt Neustadt-Glewe und im Amt Dömitz-Malliß**

Bekanntmachung des Landesamtes für Straßenbau und Verkehr M-V
- Planfeststellungsbehörde –

Vom 23.11.2012 – 0115-553-12-11-2

Mit dem Planfeststellungsbeschluss des Landesamtes für Straßenbau und Verkehr Mecklenburg-Vorpommern – Planfeststellungsbehörde – vom 23.11.2012, Az.: 0115-553-12-11-2, ist der Plan für das o. g. Bauvorhaben gemäß § 17 Bundesfernstraßengesetz sowie den §§ 72 ff. Landesverwaltungsverfahrensgesetz in Verbindung mit den ergänzenden Bestimmungen des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung und dem Straßen- und Wegegesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern festgestellt worden.

Auszug aus dem verfügenden Teil des Planfeststellungsbeschlusses:

- I. Der Plan für den Neubau der Bundesautobahn A 14 von der Landesgrenze Brandenburg/Mecklenburg-Vorpommern bis zur Anschlussstelle Ludwigslust /Süd (Bau-km 0+000,000 bis Bau-km 9+795,071) wird mit den aus den Nebenbestimmungen dieses Beschlusses sowie aus den Deckblättern, Ergänzungsblättern und Violetteintragungen in den Planunterlagen sich ergebenden Änderungen und Ergänzungen festgestellt.
- II. Gegenstand der Planfeststellung ist der vom Straßenbauamt Schwerin (Baulastträger und Träger des Vorhabens) aufgestellte Plan nebst den sich aus den Deckblättern und Violetteintragungen ergebenden Änderungen.

Hinweise:

Der Planfeststellungsbeschluss enthält Nebenbestimmungen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Planfeststellungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach Zustellung schriftlich Klage beim

**Bundesverwaltungsgericht
Simsonplatz 1
04107 Leipzig**

erhoben werden.

Hinweise zur Auslegung

Der Beschluss liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Planes vom 07. Dezember 2012 bis einschließlich 21. Dezember 2012 (zwei Wochen) im Amt Dömitz-Malliß (Bauamt), Slüterplatz 6 in 19303 Dömitz während der Dienststunden

Montag	09.00 Uhr – 12.00 Uhr
Dienstag	09.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 17.30 Uhr
Mittwoch	09.00 Uhr – 12.00 Uhr
Donnerstag	09.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 15.30 Uhr
Freitag	09.00 Uhr – 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht aus.

Der Planfeststellungsbeschluss wird den Trägern öffentlicher Belange und den anerkannten Naturschutzvereinen, die sich am Verfahren beteiligt haben, sowie denjenigen Betroffenen, die Einwendungen erhoben haben, durch öffentliche Bekanntmachung im amtlichen Veröffentlichungsblatt und in der örtlichen Tagespresse zugestellt.

